# Landratsamt Gotha Amt für Bauordnung und Bauleitplanung Wohnungsbauförderung



# Informationsblatt zum Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein

- Wohnungssuchende für eine belegungsgebundene Wohnung im Landkreis Gotha können einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung - Wohnungsbauförderung im Landratsamt Gotha stellen.
- Dieser wird nach Überprüfung für ein Jahr ausgestellt. In dem Jahr kann eine Wohnung gefunden und bezogen werden.
- > Die Gebühr für das Antragsverfahren beträgt 10,00 €.

## Voraussetzungen

- Vorausgesetzt wird die Vollendung des 18. Lebensjahres. Mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters k\u00f6nnen auch Minderj\u00e4hrige diesen beantragen (bei Vollendung des 16. Lebensjahres).
- > Folgende Wohnflächen stehen den Haushalten zu:

1 Person
1 Wohnraum oder bis zu 45 m²
2 Personen
2 Wohnräume oder bis zu 60 m²
3 Personen
3 Wohnräume oder bis zu 75 m²
4 Personen
4 Wohnräume oder bis zu 90 m²

pro weitere Person zzgl. 15 m² Wohnfläche

> Folgende Einkommensgrenzen nach § 10 ThürWoFG (Netto) plus 40 % müssen eingehalten werden:

1 Person jährlich 20.160,00 € 2 Personen jährlich 30.240,00 € 3 Personen (mit Kind) jährlich 38.640,00 € 3 Personen (ohne Kind) jährlich 37.240,00 € pro weitere erwachsene Person: + 7.000,00 € + 8.400,00 €

#### **Antragstellung**

- Die Unterlagen (unterschrieben und im Original einzureichen) bestehen aus:
  - dem Antrag auf Wohnberechtigungsschein (1x vom Antragsteller auszufüllen, mit den Unterschriften aller Haushaltsmitglieder auf der letzten Seite)
  - dem Formular ThürBau IIIa (1x vom Antragsteller auszufüllen)
  - dem Formular ThürBau IIIb (jeweils von allen weiteren Haushaltsmitgliedern mit Einkommen auszufüllen, sofern zutreffend)
- > Folgende Nachweise aller Haushaltsmitglieder sind in Kopie (sofern zutreffend) einzureichen:
  - alle Gehaltsbescheinigungen der letzten 12 Monate vor Antragstellung für alle Haushaltsmitglieder, die ein Einkommen haben



- Einkommensteuerbescheid und BWA vom Steuerberater bei selbstständiger Tätigkeit der letzten 2 Jahre vor Antragstellung
- aktuelle Rentenbescheide bei Beziehenden von Rente
- · Nachweis über Erziehungsgeld, Elterngeld, Waisengeld usw.
- aktueller Nachweis über den Bezug von ALG I, Bürgergeld, Grundsicherung, Krankengeld
- Nachweise über Werbungskosten, wenn diese über 1.250,00 € liegen
- Nachweis über empfangenen bzw. gezahlten Unterhalt
- Sorgerechtserklärung beider Elternteile (bei Trennung / Scheidung / o.ä.)
- Geburtsurkunde für minderjährige Kinder
- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 16. Lebensjahr
- Ausbildungsvertrag / Nachweis über Bafög / Studienbescheinigung
- Mutterpass (Nachweis über voraussichtlichen Entbindungstermin)
- Schwerbehindertenausweis
- Eheurkunde
- Aufenthaltstitel von allen Haushaltsmitgliedern / Nachweis über berechtigten Aufenthalt über längere Zeit
- Personalausweise aller Haushaltsmitglieder (Vorder- und Rückseite)

#### Servicezeiten:

Montag - Freitag: 8-12 Uhr Dienstag / Donnerstag: 13-17 Uhr

Bitte beachten Sie, dass auch während der Servicezeiten Anliegen vor Ort <u>nur mit Termin</u> bearbeitet werden können.

## Adresse:

Landratsamt Gotha Amt für Bauordnung und Bauleitplanung Wohnungsbauförderung 18.-März-Straße 50 99867 Gotha

Telefon: 03621 214-122